



Ersterfassungsdatum: 28.08.2026

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-168/2026
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	31.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	01.09.2026	

Titel:

Ehrung gemäß der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 2 und 4 der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel werden folgende Personen im Rahmen einer besonderen Feierstunde geehrt.

- siehe Anlage -

Begründung:

Gemäß § 2 der Ehrenordnung werden Ehrenbezeichnungen verliehen an:

- (1) Bürger, die als Stadtverordnete oder Ehrenbeamte mindestens 20 Jahre ihr Amt ohne Tadel ausgeübt haben, erhalten folgende Ehrenbezeichnung:

Stadtverordnete =

Ratsherrin

Stadtverordneter =

Ratsherr

Stadträtin =

Ehrenstadträtin

Stadtrat =

Ehrenstadtrat

- (2) Bei Vorliegen besonderer Verdienste können Ehrenbezeichnungen auch an Bürger verliehen werden, die als Stadtverordnete oder Ehrenbeamte längere Zeit tätig waren, aber nicht die Regelmindestzeit von 20 Jahren erreicht haben.
- (3) Im Regelfall ist die Ehrung nach dem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung bzw. nach Beendigung des Ehrenamtes vorzunehmen.
- (4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form unter Aushändigung einer Urkunde vorzunehmen.

Gemäß § 4 der Ehrenordnung wird die Ehrenmedaille verliehen an:

Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträte und Mitglieder des Ausländerbeirates

- (a)

in Gold bei einer Tätigkeit von mehr als 16 Jahren

in Silber bei einer Tätigkeit von mehr als 12 Jahren

in Bronze bei einer Tätigkeit von mehr als 8 Jahren
- (b) an ehrenamtliche für die Stadt tätige Bürger oder andere Persönlichkeiten, die sich um Bruchköbel verdient oder durch eine beispielhafte Einzelleistung ausgezeichnet haben, in Silber oder Bronze.
Bei herausragenden Verdiensten kann in diesen Fällen auch die Ehrenmedaille in Gold verliehen werden.

Nach der Feststellung der Verwaltung sind die in der Anlage aufgeführten Personen mit der Verleihung der Ehrenmedaille in Gold, Silber und Bronze sowie Ehrenbezeichnungen zu ehren. Der Stichtag der Berechnungen ist das jeweilige Ende der vorhergehenden Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung, hier der 31.03.2026.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung am 22.09.2026.

Die neue Ehrenordnung wird noch beraten; Die hiesigen Ehrungen beruhen auf der noch gültigen Ehrenordnung.

Anlage: Liste der zu ehrenden Damen und Herren